



# **PRAXISHANDBUCH II**

**VERHALTENSVEREINBARUNGEN**

***ems***

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
SCHULE DER ZUKUNFT .....	6
<b>VERHALTENSVEREINBARUNGEN .....</b>	<b>6</b>
I.    GRUNDANNAHME .....	6
II.   DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN .....	6
1. GRUNDSÄTZE.....	6
2. UMSETZUNG (Erläuterung) .....	10
3. DIE NACHMITTAGSBETREUUNG.....	18
III.  SCHULAUTONOMIE .....	20
IV.  SOZIALKOMPETENZHÄUSER .....	21
V.   DAS GOLDENE BUCH.....	25

## Vorwort

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Lieber Lehrer/innen!

Lieber Schüler/innen!

Damit „Schule“ gelingen kann, bedarf es einfacher Verhaltensvereinbarungen, die von Schülern/innen, Lehrern/innen und Eltern gemeinsam erarbeitet und gelebt werden sollten. Durch massive Sanktionierungen und mangelnde Kommunikation kommt es an vielen Schulen zur Leistungsverweigerung bis hin zur Schulverweigerung. Das könnte durch einen konstruktiven Dialog und gegenseitige Wertschätzung verhindert werden.

Das Wichtigste ist der wertschätzende Dialog, der auf wenigen Regeln, die für alle verständlich sein müssen, basieren sollte. So wurden an unserer Schule die Verhaltensvereinbarungen auf vier Wörter reduziert:

1. Respekt
2. Aufgaben
3. Aufzeigen
4. Zweierreihe



**ems**

Diese vier Wörter stellen die Basisannahme für unseren gemeinsamen Dialog dar. Manchem Leser/mancher Leserin mögen sie sehr konservativ erscheinen.

Wir haben diese vier Wörter jedoch vor fünfzehn Jahren miteinander (Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern) erarbeitet und hinterfragen diese Grundprinzipien jedes Jahr. Die Abstrahierung auf wenige Begriffe hat sich in der Praxis als Erfolgsmodell herausgestellt, da sich die vier Begriffe auf alle Vereinbarungen beziehen.

Um die Situation an unserer Schule besser zu verstehen, möchte ich Ihnen in kurzer Form die Europäische Mittelschule Oberwart näher vorstellen.

Die EMS Oberwart ist eine der größten Pflichtschulen im Burgenland und wird mit sechzehn Klassen bzw. sechs Nachmittagsgruppen geführt. Seit fünfzehn Jahren arbeiten Direktor und das Lehrer/innenteam an der EMS, die von folgender Basisannahme ausgeht:

Der Mittelschul-Standort Oberwart erkennt seit Jahren die ethnische und sprachliche Vielfalt des Bezirkes als enormes Potential, als einen Mikrokosmos, in dem ein vereinigtes Europa bereits seit Jahrhunderten mehr oder weniger friedvoll gelebt wird. Die Grundannahme der Europäischen Mittelschule beruht auf der bereits gelebten Vielfalt in all ihren Facetten, die als Identitätsfindung und Orientierung in der Europäischen Union dienen soll. Ein besonderer Fokus liegt im Bereich der Berufsfindung durch die Kooperation mit verschiedenen Schulen (HAK/HBLA/BAFEP/PTS/BS) und Wirtschaftspartnern (z.B. BFI, IV, AK, regionale Betriebe...).

Die beiden Hauptthemen der Mittelschule sind **Leistung** und **Wohlfühlen**. Das existentielle Verbindungsglied ist die Schulautonomie. Im Zuge der Schulautonomie bietet die EMS Oberwart folgende Schwerpunktklassen an:

- Englischklasse
- Ungarischklasse
- Ballsportklasse
- Allgemeinbildende Klasse

Ergänzt werden diese Schwerpunkte durch unser Kompetenzzentrum für Ganztagsbetreuung und die tägliche Bewegungseinheit (TBUS).

In den folgenden Kapiteln stellen wir jene Verhaltensvereinbarungen dar, die die Basisannahme (Respekt, Aufgaben, Aufzeigen, Zweierreihe) detailliert beschreiben und unsere schulautonomen Maßnahmen (Audimax, Lernwerkstätte, Digikomp, Kooperations- und Förderstunden) regeln.

Ich bin überzeugt davon, dass wir, wenn wir in diesem Sinne unseren Schulalltag leben, weiterhin eine vorbildliche, innovative, bunte Schulgemeinschaft sein können.

Euer Dir. Mag. Nikolaus Schermann



**RESPEKT**



**AUFGABEN**



**AUFZEIGEN**



**ZWEIERREIHE**

## VERHALTENSVEREINBARUNGEN

### I. GRUNDANNAHME

1. Respekt
2. Aufgaben
3. Aufzeigen
4. Zweierreihe

### II. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

#### 1. GRUNDSÄTZE

- a. Unser Bestreben ist eine vorbildlich gelebte Gemeinschaft in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Achtung. Das Leben in einer Schulgemeinschaft soll die jungen Menschen zu verantwortungsbewusstem Denken und Handeln befähigen. Jeder Schüler/jede Schülerin der EMS Oberwart soll sich um gute schulische Leistung, vorbildliches Benehmen und tadellose Haltung bemühen. Die Heranwachsenden sollen in einem Geist der Toleranz und Humanität zu selbstbewussten Österreichern/Österreicherinnen und weltoffenen Europäern/Europäerinnen werden.
- b. Wir haben das Ansehen der Schule durch unser Verhalten unbedingt zu wahren. Jede/Jeder muss sich bewusst sein, dass ihr/sein Benehmen in der Öffentlichkeit zu Rückschlüssen auf die Schule führen kann.

Bei Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen soll zunächst das Problem bei einem Lehrer/in-Schüler/in-Gespräch gelöst werden. Für schriftliche

Reflexionen bzw. für das Nachholen versäumter Lehrinhalte steht ein Trainingsraum zur Verfügung.

- c. Der Trainingsraum wird von den Lehrern/Lehrerinnen in der unterrichtsfreien Zeit auf freiwilliger Basis beaufsichtigt bzw. koordiniert.

Im Trainingsraum geht es um folgende Inhalte:

- Schriftliche Reflexion über das Fehlverhalten
- Nachholen versäumter Lehrinhalte
- Beaufsichtigung bei Krankheitsfällen
- Beaufsichtigung in Freistunden
- Beratungsgespräche

- d. Bei signifikanten Lerndefiziten kann der Schüler/die Schülerin zu einer zusätzlichen Förderstunde (nach Information der Eltern) verpflichtet werden. Formulare liegen im Sekretariat auf.

#### **Förder-Spezial-Stunden (FÖS):**

- Nachholen versäumter Hausübungen
- Nachholen versäumter Schulübungen
- Nachholen des versäumten Lernstoffes
- Beseitigung von Lerndefiziten

Die FÖS-Stunde kann auch freiwillig als intensive Vorbereitung auf Schularbeiten oder Lernzielkontrollen besucht werden.

#### **Förderkurs-Stunden (FÖK)**

- Expliziter Förderkurs für maximal zwei Schulstufen
  - Anmeldung erfolgt durch ein Formular, das von der Direktion bestätigt werden muss.
- e. Bei massiven Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen, bei schwerwiegenden Lerndefiziten, bei Selbst- und Fremdgefährdung oder

anderen signifikant schwierigen pädagogischen Problemen steht nach Absprache mit

1. den Eltern
2. dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin, dem unterrichtenden Lehrer/der unterrichtenden Lehrerin
3. der Sonderschule

die Kooperationsklasse in der Sonderschule für eine temporäre oder längere Betreuung (durch Sonderschullehrer/innen, SIM-Team, MS-Lehrer/innen) offen.

Die Kooperationsklasse beruht auf folgenden Eckpfeilern:

- Trotz massiver Lernschwierigkeiten die Lehr- und Lerninhalte der jeweiligen Schulstufe erarbeiten und beherrschen können
- Kurzfristige Betreuung (1-4 Wochen) auf Grund von akuten Vorfällen
- Langfristige Betreuung bei diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf
- Enge Zusammenarbeit mit der Sonderschule und der EMS
- Die Kooperationsklasse kann von anderen Mittelschulen des Bezirks in Anspruch genommen werden (nach Abklärung des Schulerhaltungsbeitrages)



# HAUS DER VERHALTENSVEREINBARUNGEN



Abb. 01: Haus der Verhaltensvereinbarungen

## 2. UMSETZUNG (Erläuterung)

- Falls keine negativen bzw. positiven Sanktionen genannt werden, gilt das Haus der Verhaltensvereinbarungen.
- Die Schüler/innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht, in der Schule und bei Schulveranstaltungen, die Unterrichtsarbeit zu fördern.
- Nicht nachgebrachte oder verweigerte Leistungen wie Hausübungen, Schulübungen, Arbeitsblätter, Kopien, Merktexthe, Beschreibungen der Vorfälle...

### Negative Sanktionen:

Eltern informieren

Nachschreiben im Trainingsraum

Nachschreiben in der FÖS-Stunde

- Die Schüler/innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.
- Die Schüler/innen müssen vor Beginn des Unterrichtes sowie vor Beginn von Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen, an denen teilzunehmen sie verpflichtet sind, pünktlich laut Stundenplan am Unterrichtsort bzw. am sonst festgelegten Treffpunkt sein. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen beginnt fünfzehn Minuten vor Beginn des Unterrichtes, der Schulveranstaltung bzw. der schulbezogenen Veranstaltung.
- Kinder werden generell vom Lehrer/von der Lehrerin von den Klassen abgeholt (Klassenwechsel).

### Negative Sanktionen:

Schüler/innen üben das Anstellen.

Räume dürfen nur unter Aufsicht betreten werden.

Die Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen oder Geräten darf nur von den Lehrern/Lehrerinnen vorgenommen werden.

Mutwillige Beschädigungen durch die Schüler/innen werden in Absprache mit der Gemeinde den Eltern in Rechnung gestellt.

- Schlüssel dürfen an Schüler/innen nicht weitergegeben werden.

**Negative Sanktionen:**

Schlüssel werden auf Kosten der Schüler/innen bzw. der Lehrer/innen nachgemacht.

- Laufen und Herumtollen in den Pausen sind wegen großer Unfallgefahr im Schulgebäude untersagt.

**Negative Sanktionen:**

Schüler/innen müssen sich im Bereich der Lesestufen aufhalten.

- In der großen Pause sind alle Schüler/innen auf dem Gang bzw. in ihrer Klasse oder im Pausenhof. Die Öffnung des Pausenhofes wird durch den zentral installierten Bildschirm signalisiert. Das Symbol der Sonne zeigt an, dass der Schulhof geöffnet ist. Der Schulwart entscheidet auf Grund der Wetterlage, ob der Pausenhof benutzbar ist oder nicht. Er ist ebenso dafür verantwortlich, dass der Bildschirm täglich eingeschaltet ist und die richtige Information darauf abzulesen ist. Die Aufenthaltsräume (Gang, Klasse, Pausenhof, Sofalandschaft etc.) sind sauber zu halten.

**Negative Sanktionen:**

Putzdienst

- In den Pausen dürfen die Schüler/innen die aufgestellten Getränke- bzw. Snackautomaten benutzen, müssen aber bei Stundenbeginn in der Klasse sein. Im Vorraum des Konferenzzimmers können die Schüler/innen die Geldverluste eintragen. Während der Unterrichtsstunde ist die Benutzung der Automaten untersagt. Jene Getränke, die es an der Schule zu kaufen gibt,

dürfen selbstverständlich vor Ort getrunken werden. Unerwünscht sind Getränke mit extrem ungesunden Inhalten z.B. Cola, Eistee usw.

**Negative Sanktionen:**

Automaten oder das Buffet werden tageweise durch die Schulleitung gesperrt.

- Alle Räume sind am Ende eines Tages bzw. in der letzten Stunde ordnungsgemäß zu verlassen (z.B. Sessel raufstellen, Bankfächer ausräumen, Fußboden und Tafel kontrollieren...). Die Klasse soll zugesperrt werden. Ebenso ist zu Stundenbeginn darauf zu achten, dass alle Sessel heruntergestellt werden bzw. die Klasse zuvor zusammengekehrt wurde.

**Negative Sanktionen:**

Am Nachmittag wird das Schulpersonal durch Putzdienste der betroffenen Schüler/innen unterstützt.

- Auf Sauberkeit im Schulgebäude ist ständig zu achten. Jeder Lehrer/Schüler, jede Lehrerin/Schülerin wird gebeten, eventuelle Verschmutzungen z.B. Verpackungsmaterial selbstständig zu entsorgen, auch wenn er/sie selbst nicht der/die Verursacher/in ist.

**Negative Sanktionen:**

Putzdienst

- WC-Anlagen müssen ordentlich verlassen werden und unterliegen dem Aufsichtsbereich der Lehrer/innen. Alle Schüler/innen und Lehrer/innen werden gebeten, Verschmutzungen oder unterschiedliche Verfehlungen umgehend dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin zu melden. Es ist untersagt, das Mobiltelefon auf das WC mitzunehmen.

**Negative Sanktionen:**

Benutzung eines eigenen WCs

Gespräche

Beauftragung einer Reinigungsfirma

Abnahme des Mobiltelefons

- Die Spinde sind ordentlich und sauber zu halten und können jederzeit vom Schulwart oder den Lehrern/Lehrerinnen kontrolliert werden.

**Negative Sanktionen:**

**Putzdienst**

- Kaugummis sind aus putztechnischen Gründen ausnahmslos verboten.

**Negative Sanktionen:**

**Putzdienst**

- Die Entlassung der Schüler/innen erfolgt durch die Lehrer/innen beim Schuleingang. Das geordnete, ruhige und höfliche Verlassen der Schule ist dementsprechend zu organisieren und durchzuführen (z.B. Mobiltelefon sind in der Schultasche oder Jackentasche).
- Kopfhörer dürfen nicht verwendet werden, eine der Jahreszeit entsprechende Kleidung ist zu tragen.

**Negative Sanktionen:**

**Zurück in die Klasse**

**Schüler/innen bleiben länger in der Schule**

**Kontrolle durch die Lehrperson auch nach dem Verlassen des Schulgebäudes**

- Während des Vormittags- bzw. Nachmittagsunterrichts (einschließlich der Pausen) darf der Schüler/die Schülerin das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung der aufsichtführenden Lehrperson oder des Schulleiters verlassen. Dies gilt sinngemäß für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen.

**Negative Sanktionen:**

**Sofortige Information der Eltern und /oder der Polizei**

- Nach Beendigung des Unterrichts hat der Schüler/die Schülerin die Schulliegenschaft (Unterrichtsort) unverzüglich zu verlassen, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde. Das Gelände darf am Nachmittag erst

fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Bei Aufsichtsbedarf kann jeder Schüler/jede Schülerin auf Wunsch der Eltern professionell beaufsichtigt werden bzw. bei Bedarf wird der Schüler/die Schülerin vom Sozialfonds unterstützt. Sollte ein Schüler/eine Schülerin aus unvorhergesehenen Gründen früher (dies gilt auch für die fünf Minuten) am Schulgelände erscheinen, so hat er/sie sich unverzüglich bei der Mittagsaufsicht in der Aula bzw. bei Schönwetter auf den Sportplätzen zu melden.

**Negative Sanktionen:**

**Rückholung in das Gebäude – Reinigungsdienst**

- Der/Die Schüler/in hat regelmäßig teilzunehmen
  - ✓ am Unterricht, der für ihn/sie vorgeschriebenen Pflichtgegenständen,
  - ✓ am Unterricht, der von ihm/ihr gewählten alternativen Pflichtgegenständen,
  - ✓ am Förderunterricht, der für ihn/sie verpflichtend oder für den er/sie angemeldet ist,
  - ✓ am Unterricht in den Freigegegenständen und Unverbindlichen Übungen, für die er/sie angemeldet ist,
  - ✓ an den für ihn/sie vorgesehenen Schulveranstaltungen sowie
  - ✓ an den schulbezogenen Veranstaltungen, für die er/sie angemeldet ist.

**Negative Sanktionen:**

**Sofortige Verständigung der Eltern**

- Die Schüler/innen haben am Unterricht, an den Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen in einer den jeweiligen Erfordernissen entsprechenden Kleidung bzw. Haartracht teilzunehmen. Tätowierungen, Piercings, ein unpassender Haarschnitt, Kopfbedeckungen (generell) bzw. unpassende Kleidung sind in unserem Schulhaus nicht erwünscht. Beispielsweise ist eine zu knappe Bekleidung bei Schulauftritten nicht erwünscht.

**Negative Sanktionen:**

Gespräch mit dem/der Schüler/in

Gespräch mit den Eltern

- Der Turnsaal darf nur mit Sportbekleidung (Lehrer/innen und Schüler/innen) betreten werden. Wertgegenstände sind bei dem/der Turnlehrer/in abzugeben.

**Negative Sanktionen:**

Trainingsraum

- Alle Schüler/innen haben die notwendigen Unterrichtsmittel (z.B. Uhu, Schere...) mitzubringen und in einem dem Unterrichtszweck entsprechenden Zustand zu erhalten.
- Gegenstände, die die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, dürfen vom/der Schüler/in nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind dem/der Lehrer/in auf Verlangen zu übergeben. Sicherheitsgefährdende Gegenstände dürfen nur den Erziehungsberechtigten ausgefolgt werden.

**Negative Sanktionen:**

Sofortige Abnahme

Verwahren im Safe

- Die Schüler/innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule - einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel - schonend zu behandeln.

**Negative Sanktionen:**

Bei Beschädigung haften die Eltern.

- Schüler/innen sowie Lehrer/innen und sonstige Bedienstete der Schule sind verpflichtet, besondere Ereignisse, die die Sicherheit gefährden, unverzüglich dem Schulleiter oder seiner Vertretung zu melden.

- Die Erziehungsberechtigten haben das Sekretariat im Falle einer Erkrankung des Schülers/der Schülerin zu verständigen. Die Absenzen werden dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin über Skooly oder einem Post-it mitgeteilt.

- Mobiltelefone sind während des Unterrichts ausnahmslos ausgeschaltet und im Spind verstaut. In der Freizeit dürfen Mobiltelefone verwendet werden (nicht beim Mittagessen oder am Weg zum Internat).

WhatsApp-Gruppen sind an unserer Schule unerwünscht.

**Negative Sanktionen:**

**Der Schüler/die Schülerin ist für die Freizeit gesperrt.**

- Alle Wertgegenstände sind im Spind zu verstauen.

**Negative Sanktionen:**

**Die entstehenden Verluste trägt der/die Schüler/in.**

- Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schülern/den Schülerinnen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt. Die Schüler/innen dürfen am Arbeitsplatz eine Wasserflasche positionieren und je nach Bedarf davon trinken.

**Negative Sanktionen:**

**Bei Verdacht kann die Schultasche bzw. der Spind vom KV kontrolliert werden.**

**Schulabschluss**

- Das Rauchen ist den Schülern/den Schülerinnen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.



Generell gilt selbstverständlich das Burgenländische Jugendschutzgesetz mit der Novellierung von 2019. Der KV ist verpflichtet, das Burgenländische Jugendschutzgesetz mit den Schülern/den Schülerinnen zu erarbeiten.

#### Negative Sanktionen:

Bei Verdacht kann die Schultasche bzw. der Spind vom KV kontrolliert werden.

#### Schulabschluss

- Jedem Schüler/Jeder Schülerin muss klar sein, dass negative Äußerungen im Internet (Mobiltelefon) gegenüber anderen Schülern/Schülerinnen oder Lehrern/Lehrerinnen bzw. dementsprechende respektlose Fotos (Videos) von Mitschülern/Mitschülerinnen (Videomitschnitte) sofort zur Anzeige gebracht werden (nach Rücksprache mit der Schulleitung). Jede polizeiliche Anzeige bedarf einer Rücksprache und Beurteilung der Sachlage durch die Schulleitung.

Das Einverständnis für Filmaufnahmen und Fotos während der Schullaufbahn wird jährlich von den Erziehungsberechtigten eingeholt.

- Bei auftretender Krankheit oder Verletzung werden die Lehrkräfte ersucht, sich an die Direktion zu wenden. Für Katastrophenfälle (z.B. Brand) gibt es Alarmpläne. Bei einem solchen Ereignis muss den Anweisungen des Brandschutzbeauftragten (Herrn Imre) bzw. des Brandschutzwartes (Schulwart) und der Direktion unbedingt Folge geleistet werden.
- Die Erziehungsberechtigten haben jede Änderung ihrer Wohnadresse, gegebenenfalls der eigenen Wohnadresse des Schülers/der Schülerin, einen Übergang des Erziehungsrechtes an andere Personen sowie Veränderungen, die den Schüler/die Schülerin betreffen und für die Schule bedeutsam sind, unverzüglich zu melden. Zu Schulbeginn müssen die Meldezettel durch den KV überprüft werden.

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt an unserer Schule nicht gestattet. Ausnahmen durch die Schulautonomie bzw. durch das Formular „Externe Experten“

#### Negative Sanktionen:

Sofortige Meldung in der Direktion

Wenn notwendig: Einsatz der Polizei

- Böswillige Sachbeschädigung, Vandalismus, Nötigung, Erpressung, Diebstahl oder gar Körperverletzungen haben (in besonderen Fällen) **eine polizeiliche Anzeige** zur Folge. Allgemein muss jeder Vorfall auch dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin zur Kenntnis gebracht werden.
- Klassenräume dürfen während des Turnunterrichts nicht durch andere besetzt werden, außer es ist im Raumplan angegeben. An jeder Klassentür ist ein Stundenplan bzw. Raumplan anzubringen, der verbindlich für alle Schulpartner gilt. Eine Abänderung ist nur dann möglich, wenn dies dialogisch bzw. mit der Schulleitung vereinbart wurde.

### 3. DIE NACHMITTAGSBETREUUNG

ist wie folgt organisiert:

1. Die Schüler/innen stellen sich an den gekennzeichneten Stellen in der Aula an.
2. Die Gruppen gehen geordnet nach der Anwesenheitskontrolle in das Internat.
3. Die ersten Tische werden der Reihe nach ohne Diskussion aufgefüllt.
4. Mitteleuropäische Tischsitten sind einzuhalten.
5. Getränke können nicht vom Automaten im Internat geholt werden.
6. Alle Schüler/innen nehmen sich vom Buffet nur so viel, wie sie auch tatsächlich essen können.
7. Die Tische und das Internat sind ordentlich zu verlassen.

8. Während des Essens kann in Ruhe miteinander gesprochen werden.
9. Nach dem Essen gehen die Schüler/innen geschlossen zurück in die Schule und ziehen sich die Hausschuhe an. Bei Schönwetter können die Schüler/innen die Sportanlagen benutzen, bei Schlechtwetter den Freizeitbereich in der Schule.
10. Zum Nachmittagsunterrichts sind die Schüler/innen immer von der Klasse oder einem vereinbarten Ort (Aula) abzuholen.  
Sollte kein Ort vereinbart worden sein, ist der Treffpunkt beim Buffet im Erdgeschoß.
11. Am Nachmittag gibt es KEINE zusätzlichen Pausen. Es können jedoch jederzeit Bewegungseinheiten, Tänze, Meditationen, ... zur Auflockerung und Motivation der Schüler/innen durchgeführt werden.
12. Sollte ein Schüler/eine Schülerin am Nachmittag von einem Elternteil abgeholt werden (Krankheit, private Gründe, usw.), teilt der Freizeitpädagoge/die Freizeitpädagogin bzw. die Lehrperson den Eltern mit, unter welcher Telefonnummer er/sie zu erreichen ist. Dafür steht im Bedarfsfall ein schuleigenes Mobiltelefon zur Verfügung. Somit kann gewährleistet werden, dass das Schuleingangstor geöffnet wird.
13. Die Kinder, die während der Freizeit in die Schule kommen, müssen sich bei einem Lehrer/ bei einer Lehrerin melden, der/die dann die Aufsicht für die betroffenen Kinder übernimmt.
14. Die für das Mittagessen zuständigen Lehrer/innen gehen mit den Schülern/Schülerinnen in die jeweiligen Klassen und werden vom nachfolgenden Lehrer/von der nachfolgenden Lehrerin abgelöst. Die für das Mittagessen zuständigen Lehrer/innen haben bis zur Übergabe an die nächste Lehrperson die Aufsichtspflicht für die Schüler/innen.

**Negative Sanktionen:**

Bei Zuwiderhandlung wird die Suspendierung vom Schulleiter tageweise, wochenweise bzw. überhaupt ausgesprochen.

Reinigungsdienste können statt der Freizeit durchgeführt werden (die Beaufsichtigung übernimmt eine Lehrperson – individuelle Absprache).

Wenn sich alle an diese Vereinbarungen halten und an einem Strang ziehen, steht einem angenehmen Schulalltag nichts mehr im Wege. Ausnahmeregelungen, von welcher Seite auch immer, sind deshalb unerwünscht.

### III. SCHULAUTONOMIE

#### 1. Audimax

Die Schüler/innen gehen in Zweierreihe in die Aula bzw. in den Physiksaal und suchen sich einen freien Platz.

Im Audimax gilt es vor allem, das Hörverständnis zu üben, daher ist Ruhe eine zwingende Bedingung.

Andere Klassen, die am Gang arbeiten, haben sich dementsprechend ruhig zu verhalten.

#### 2. In den Digikomp-Stunden werden die Schüler/innen von der Klasse abgeholt und gehen in Zweierreihe in den EDV-Raum.

Codes und Zugangsdaten sind im Mitteilungsheft einzutragen und dieses muss mitgenommen werden. Individuelle Zugangsdaten dürfen nicht in der Klasse aufgehängt werden!

#### 3. Die Schüler/innen, die die Kooperationspartner an den Schulen besuchen, werden in folgende Schulen begleitet: HAK, HBLA, PTS, BS, BAFEP.

An den Schulen der Kooperationspartner gelten die Verhaltensvereinbarungen der jeweiligen Schule. Hausschuhe und bei Bedarf ein Regenschutz/Regenschirm (Knirps) sind mitzunehmen.

#### 4. An unserer Schule werden zwei Kind-Eltern-Lehrer-Gespräche (KEL-Gespräch) durchgeführt, die sich auf die kompetenzorientierten Lernziele bzw. auf die persönlichen Begabungen der Schüler/innen beziehen.

#### 5. Die Schüler/innen pflegen intensiven Kontakt mit der Wirtschaft durch folgende Maßnahmen:

1. Klasse → Betriebssafari
2. Klasse → Betriebsbesichtigung und praktische Aufgaben aus der Wirtschaft
3. Klasse → drei Berufsorientierungstage in verschiedenen Branchen
4. Klasse → eine Berufspraktische Woche

Es gelten die Regeln und Vorschriften der jeweiligen Betriebe und Firmen.

6. Der Projektunterricht findet zum großen Teil am Nachmittag statt. Die Kooperationspartner (z.B. BFI, IV, AK, WK...) werden eingeladen, ihre berufspraktischen Inputs am Nachmittag zu vermitteln.
7. Schwimmen, Exkursionen, Ausflüge, Projekte etc. sind, wenn es zeitlich möglich ist, am Nachmittag durchzuführen.
8. Beim Schwimmunterricht ist die Hausordnung des Allwetterbades Pinkafeld zu beachten.
9. Im Zuge des Talent-Scoutings können Schüler/innen temporär in Absprache mit den unterrichtenden Lehrern/Lehrerinnen aus dem Regelunterricht herausgenommen werden.

#### **IV. SOZIALKOMPETENZHÄUSER**

Das Konzept der Europäischen Mittelschule schafft durch die Heterogenität der Lerngruppen grundsätzlich eine angenehme und positive Lernumgebung, auf welche jeder Schüler/jede Schülerin ein Anrecht hat.

In den letzten Jahren zeigten sich jedoch bei einzelnen Schülerinnen und Schülern deutliche Verhaltensauffälligkeiten, die diese Lernatmosphäre beeinträchtigten. Daher hat sich die Schule für eine eher konservative Verhaltensvereinbarung entschieden.

Wir sind der Überzeugung, dass die Aufstellung von Verhaltensregeln sowie unterschiedliche Angebote an Lernmethoden, das Aufzeigen von Strategien und Methoden zur Problemlösung immer mehr erforderlich sind. Das konsequente

Einfordern von angemessenen Verhaltensmustern durch das Lehrer/innenteam ist somit notwendig.

Ziel der gesetzten Maßnahmen soll die Wiederherstellung einer positiven, erfolgreichen Lernumgebung sein, um den Lernerfolg für ALLE Schüler/innen zu gewährleisten, auch für Schüler/innen mit disziplinierten Schwierigkeiten.

Wir legen unser Hauptaugenmerk auf ein tolerantes und respektvolles Miteinander sowie auf ein hilfsbereites und couragiertes Füreinander.

**Unsere Ziele in Bezug auf das Thema Sozialkompetenzen sind:**

- Alle Schüler/innen unserer Schule sollen sich mit dem Thema „Stärkung der Sozialkompetenz“ auseinandersetzen und dadurch fähig und bereit werden, zum besseren Klassen- und Schulklima beizutragen.
- Die Schüler/innen sollen wissen, wie man mit Konflikten richtig umgeht. Sie sollen lernen, wie man Probleme gemeinsam gewaltfrei lösen kann.

**Für die Realisierung unserer Ziele haben wir auch neue Schritte gesetzt:**

- Regelmäßiges Trainieren der Selbstevaluation und Selbsteinschätzung:  
Zweimal im Jahr schätzen sich die Schüler/innen bzgl. ihrer Sozialkompetenz im Lernerfolgsportfolio ein.
- Fremdeinschätzung:  
Lehrer/innen schätzen die Schüler/innen bzgl. ihrer Sozialkompetenz im Lernerfolgsportfolio ein.
- Punktevergabe für soziales Engagement in der Gruppe:
- Lehrer/innen vergeben Punkte für vorbildliches und couragiertes Verhalten.

Die intensive Arbeit zum Thema Sozialkompetenz hat die Schüler/innen bei der Bewusstseinsbildung unterstützt. Sie hat dazu beigetragen, das Miteinander und Füreinander der Jugendlichen zu stärken, Wertschätzung und Belohnung haben vorbildliches Verhalten verstärkt. Immer öfter beweisen die Kinder den Mut, Mitschüler/innen in schwierigen Situationen zu unterstützen und ihnen zu helfen.

## Unsere Umsetzungsprojekte zum Thema Sozialkompetenz im Überblick

Maßnahme	Wer ist beteiligt?	Was geschieht?
Klassenvertrag	alle Schüler/innen der Klasse mit dem/der Klassenvorstand/Klassenvorständin	gemeinsam Klassenregeln vereinbaren
„Sozialkompetenzhäuser“	alle Schüler/innen und Lehrer/innen	positive Verstärkung der Sozialkompetenz
„Das Goldene Buch“	alle Schüler/innen und Lehrer/innen	Wertschätzung individueller Leistungen
Lernerfolgsportfolio	alle Schulpartner	Selbstevaluation, Selbsteinschätzung und Fremdeinschätzung
KEL-Gespräche	Kind-Eltern-Lehrer	Selbst- und Fremdeinschätzung, Hilfsangebote

Tab. 01: Umsetzungsprojekt zum Thema Sozialkompetenz im Überblick

Die durch das Projekt erworbenen Fähigkeiten haben für die jungen Menschen auch in Zukunft Bedeutung, soziales Engagement hat ebenso im weiteren Bildungsbereich, im Berufsleben und im Familienleben einen hohen Stellenwert.

Wir werden unsere Aufgabe, nämlich den Schülerinnen und Schülern gemeinnützige Kompetenzen zu vermitteln, auch weiterhin ernst nehmen und unser Projekt weiterführen.

Durch das Lernen am Modell bieten unsere „Häuser der Sozialkompetenz“ Unterstützung beim Erwerb sozialer Verhaltensweisen. Verstärkt wird vorbildliches Verhalten durch Belohnung und Wertschätzung.

Große Persönlichkeiten der Menschheitsgeschichte haben für uns alle weltweit Dinge bewirkt, von denen wir heute noch unseren Nutzen haben. Sie haben ihr Leben in den Dienst der Menschheit gestellt, Zivilcourage bewiesen, den Frieden angestrebt und damit ihre Sozialkompetenz bewiesen. Bei diesem Projekt wird jeder Schüler, jede Schülerin in eines der „vier Häuser“ eingeteilt.

Unsere vier Häuser sind den folgenden Persönlichkeiten gewidmet, deren Biografien von den Schülern/Schülerinnen erarbeitet wurden.

HENRI DUNANT: Haus der Menschlichkeit

MUTTER TERESA: Haus der Nächstenliebe

NELSON MANDELA: Haus der Toleranz

BERTHA von SUTTNER: Haus des Respekts und des Friedens

Alle Lehrer/innen unserer Schule beobachten aufmerksam das Sozialverhalten der Schüler/innen und „belohnen“ sie mit Punkten für das jeweilige Haus der Sozialkompetenz. In dreimonatigen Abständen werden die Punkte der jeweiligen Häuser zusammengezählt und das Ergebnis im Rahmen einer feierlichen Zeremonie durch den Direktor verlautbart. Das „Siegerhaus“ erhält einen Wanderpokal, der bis zur nächsten Zwischenrechnung das Portrait des Friedensnobelpreisträgers zielt.



Punkte werden vergeben für:

- Verhaltensvereinbarungen
- Dialog führen
- Hilfsbereitschaft
- Umgang mit Schuleigentum
- Höflichkeit
- Toleranz
- Zuhören...

## V. DAS GOLDENE BUCH

Im Rahmen unserer Zusammenkünfte in der Aula, die im Abstand von ca. drei Monaten stattfinden, werden jeweils zwei Schüler/innen jeder Klasse für ihre besonderen LEISTUNGEN ausgezeichnet. Bei diesen guten bzw. ausgezeichneten Leistungen handelt es sich nicht unbedingt um ein „Sehr gut“ auf eine Schularbeit oder einen Test, sondern darum, dass sich ein Kind unserer Schule besonders bemüht hat, den Lernerfolg zu steigern bzw. diesen zu verbessern. Der Eintrag ins „Goldene Buch“ erfolgt mit einer schriftlichen Begründung, die im jeweiligen Team formuliert und durch den Herrn Direktor vorgelesen wird. Die persönliche Urkunde zeichnet diese Schüler/innen besonders aus und soll Mitschüler/innen zu Leistungssteigerungen motivieren.

Der Eintrag für besondere Leistungen in unser „Goldenes Buch“ bewirkt neben Leistungssteigerung auch höheres Selbstbewusstsein und führt in der Folge ebenfalls zu gewünschten gemeinnützigen Fähigkeiten.

HENRI DUNANT	MUTTER TERESA	NELSON MANDELA	BERTHA VON SUTTNER
			
<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ geb. 1828 in der Schweiz, gest. 1910 in Deutschland</li> <li>➤ Beruf: Geschäftsmann</li> <li>➤ 1901: Friedensnobelpreis als Helfer der Menschheit</li> <li>➤ Gründer des Roten Kreuzes (Schlacht von Solferino)</li> <li>➤ Hilfe für die Verwundeten auf dem Schlachtfeld unabhängig von Nationalität</li> <li>➤ rief zu sozialer Verantwortung gegenüber anderen auf</li> <li>➤ Lebensmotto: <b>Menschlichkeit</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ geb. 1910 im Kosovo, gest. 1997 in Indien</li> <li>➤ Beruf: Lehrerin, Nonne</li> <li>➤ 1979: Friedensnobelpreis für die Arbeit am Nächsten</li> <li>➤ half den Armen und Schwachen in den Slums von Kalkutta</li> <li>➤ gründete den Orden der Loretoschwestern</li> <li>➤ wurde 2003 vom Papst seliggesprochen</li> <li>➤ Lebensmotto: <b>Nächstenliebe</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ geb. 1918 in Südafrika, gest. 2013 in Südafrika</li> <li>➤ Beruf: Anwalt</li> <li>➤ 1993: Friedensnobelpreis für den Kampf gegen Unterdrückung der Schwarzen in Südafrika (Apartheid = Rassentrennung)</li> <li>➤ kämpfte für politische und soziale Gleichberechtigung der schwarzen Bürger</li> <li>➤ setzte sich mit seinen Anhängern für gewaltfreien Widerstand ein (dafür musste er 27 Jahre ins Gefängnis)</li> <li>➤ wurde zum 1. schwarzen Präsidenten von Südafrika gewählt</li> <li>➤ Lebensmotto: <b>Toleranz und Gleichberechtigung</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ geb. 1843 in Prag, gest. 1914 in Wien</li> <li>➤ Beruf: Schriftstellerin</li> <li>➤ 1905: Friedensnobelpreis für die friedliche Lösung von Konflikten (1. Frau)</li> <li>➤ widmete ihr Leben dem Frieden (Pazifistin)</li> <li>➤ setzte sich für eine gewaltfreie Konfliktlösung zwischen den Staaten ein</li> <li>➤ respektierte die Entscheidungsfreiheit des Menschen</li> <li>➤ Lebensmotto: <b>Respekt und Frieden</b></li> </ul>

Abb. 02: Häuser der Sozialkompetenz